

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 038/2018
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge - OB, BM, III, 20, 23, 32, 60, 65, BfU -	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	22.02.2018
Gemeinderat	Beschlussfassung	27.02.2018

Betreff:

Beitritt der Stadt Winnenden zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) e. V. rückwirkend zum 01.01.2018

Beschlussvorschlag:

Die Große Kreisstadt Winnenden tritt der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) e. V. rückwirkend zum 01.01.2018 bei.

Die Große Kreisstadt Winnenden wirkt darauf hin, die Voraussetzungen für die Auszeichnung „fahrradfreundliche Stadt“ zu erfüllen.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
06.02.2018	I	II	III		
Datum/Unterschrift					

Begründung:

Im April des Jahres 2014 wurde auf Antrag der Fraktion Alternative und Grüne Liste (ALI) erstmals im Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat über den Beitritt der Stadt Winnenden bei der AGFK-BW (Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg) diskutiert. Letztlich wurde im Hinblick auf das Fehlen einer umfassenden Radverkehrskonzeption von einer Mitgliedschaft abgesehen. Stattdessen wurde in Aussicht gestellt, eine Radverkehrskonzeption zu erstellen und mit dem Vorhandensein dieser Gesamtkonzeption sollte die Mitgliedschaft bei der AGFK-BW erneut in den Gremien diskutiert werden. Es wurde argumentiert, dass eine Mitgliedschaft bei der AGFK-BW erst sinnvoll ist, wenn ein flächiges Radverkehrskonzept für die Stadt vorhanden ist und man sich mit dessen Umsetzung beschäftigt. Mittlerweile ist seit September 2017 ein Radverkehrskonzept für die Stadt Winnenden beschlossen und die Fragestellung soll erneut aufgerollt werden.

Die AGFK-BW ist ein Zusammenschluss von mittlerweile über 60 Kommunen, die sich das Ziel gesetzt haben den Radverkehr im Land systematisch zu fördern und in den Kommunen die vorhandene Radkultur zu stärken. Das Netzwerk der AGFK-BW macht die Erfahrungen anderer Landkreise, Städte und Gemeinden im Bereich der Radverkehrsförderung für alle Mitglieder nutzbar und berücksichtigt dabei deren unterschiedliche Ansprüche. Koordiniert wird das Netzwerk von der Geschäftsstelle bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) in Stuttgart, die die Mitarbeiter in der Verwaltung deutlich entlasten können. Die Vorteile, die für eine Mitgliedschaft der Stadt Winnenden in der AGFK-BW sprechen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Beratung und Hilfestellung bei radverkehrsspezifischen Fragen (Austausch fachbezogener Informationen und Hilfsmittel zwischen den Mitgliedern).
2. Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kampagnen zum Radverkehr (Zugriff auf vorhandene Informationsmaterialien der AGFK-BW ist möglich).
3. Durchführung von Modellprojekten und Forschungsvorhaben mit der AGFK.
4. Interessenvertretung bei Land, Bund und EU sowie anderen Dritten
(Die AGFK-BW ist in BW als Träger öffentlicher Belange anerkannt).

5. Exklusiver Zugang zu Fördermöglichkeiten der Initiative RadKULTUR
(Die Initiative RadKULTUR ist eine Kampagne des Ministeriums für Verkehr des Landes BW zur Förderung des Radverkehrs).
6. Auszeichnung der „Fahrradfreundlichen Kommune“.

Neben den oben genannten Vorzügen, geht die Stadt Winnenden aber auch bestimmte Verpflichtungen gegenüber dem Verein und den weiteren Mitgliedskommunen ein. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Beschluss des Gemeinderates der AGFK-BW beitreten zu wollen und darauf hinzuwirken, die für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“, nötigen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.
2. Benennung eines festen Ansprechpartners innerhalb der Verwaltung für den Radverkehr nach außen.
3. Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell), u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Ober-/Bürgermeister) sowie dem Facharbeitskreis und in mindestens einer thematischen Arbeitsgruppe (fachlicher Mitarbeiter).
4. Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW. Er beträgt für Städte und Gemeinden mit 20.000-50.000 Einwohnern 2.000 Euro im Jahr.

Da die Stadt Winnenden nun in der Umsetzungsphase der Radverkehrskonzeption ist, wird eine Mitgliedschaft bei der AGFK-BW wieder interessant. Die Vorteile, die im Wesentlichen in dem vorhandenen Netzwerk liegen, auf das mit der Mitgliedschaft zugegriffen werden kann, können bei der Umsetzung Zeit- und Mitteleinsparungen erbringen, da auf andernorts bereits vorhandenes Wissen und vorhandene Ressourcen zugegriffen werden kann.